

Herbizideinsatz auf Wegen und Plätzen

Peter Boas
Pflanzenschutzamt Berlin

Fachtagung des Julius Kühn-Instituts
„Vegetationsmanagement auf Wegen und Plätzen:
neue Konzepte sind gefragt“

Braunschweig, 12. - 13. Oktober 2016



Herbizideinsatz auf Wegen und Plätzen

Welche Rechtsvorschriften sind zu beachten?





Sind die zu behandelnden Nichtkulturlandflächen öffentlich und für die Allgemeinheit bestimmt, ist zusätzlich dem Schutzgedanken im Sinne des § 17 PflSchG, Anwendung von PSM auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, Rechnung zu tragen.

Ziel dieser Regelung ist der Schutz von Personengruppen unterschiedlichen Alters und Gesundheitszustandes und insbesondere von schwangeren und stillenden Frauen, Säuglingen, Kindern, ältere Menschen sowie Arbeitnehmern und Anrainern, die sich auf diesen Flächen aufhalten können.



Wirkstoff	Herbizid	Wege und Plätze mit Holzgewächsen	Wege und Plätze ohne Holzgewächse	Wege und Plätze
Flumioxazin	Nozomi	X		
Glyphosat	Roundup PowerFlex	X	X	
	Roundup Ultra	X		X
	MON 79351 Roundup Express	X		X
	Glyfos SUPREME	X		
	Glyfos TF Classic	X		
	Glyfos Dakar	X		
	Clinic TF	X		
	Dominator Neotec	X		
	TOUCHDOWN QUADRO	X		
	Durano	X		
Maleinsäurehydrazid + Pelargonsäure	Finalsan Konzentrat UnkrautFrei Plus	X		
	Finalsan AF UnkrautFrei Plus	X		
Pelargonsäure	Finalsan Unkrautfrei	X		
	Finalsan AF Unkrautfrei	X		
Essigsäure	CELAFOR Essigsäure	X		
Fettsäuren (C7 – C20)	Bayer Garten Turboclean AF	X		



Wirkungsweise Pelargonsäure/Nonansäure



- durchdringt die Wachsschicht und zerstört zunächst die Membranfunktion der Epidermiszellen
- geschädigte Epidermiszellen trocknen aus und verlieren ihre Schutzfunktion









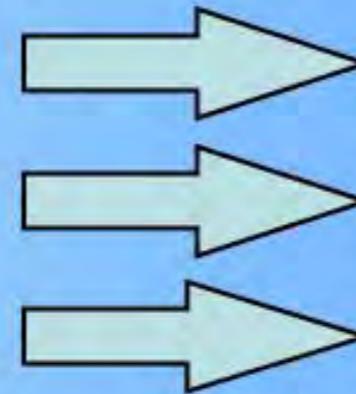
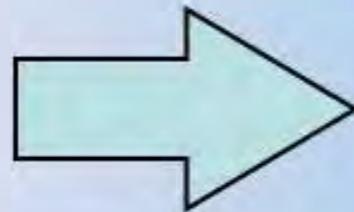
Wirkungsmechanismus

Glyphosat blockiert ...

EPSPS

Enzym in
- Pflanzen

nicht in
- Menschen
- Tieren



Tyrosin

Phenylalanin

Tryptophan

Essentielle
aromatische
Aminosäuren

Walzenstreichverfahren





















Abbrechen Drucken Zulassungsinhaber Vertriebsunternehmen Parallelimport Archiv Generationenverlauf

Pflanzenschutzmittel: **Nozomi**

Wirkungsbereich: Herbizid

Wirkstoffgehalt: Flumioxazin 500,00 g/kg

Formulierung: WG / Wasserdispergierbares Granulat

Kennzeichnung nach GHS

Kennzeichnung nach GefStoffV

Kennzeichnung nach PflSchMV

Anwendungsbestimmungen

Auflagen

Hinweise

Versuchsbezeichnung: SPU-21410-H-0-WG

Zulassungs-Nr.: 024895-00

Zulassungsinhaber: SCF

Vertriebsunternehmen:

Zulassung von: 11.04.2006

Zulassung bis: 31.12.2016

Bienengefährlichkeit: B4

Gefahrensymbole: ? N; T

Alle

für das Mittel gelten: NW468

für bestimmte Anwendungen gelten: NG405 NT101 NT103 NW605-1 (Abstand) NW606 (Abstand) NW607 (Abstand) NW609-1 (Abstand) NW701 NW706 NW800

15 Anwendungen

Alt-Taste + Doppelklick -> ein Fenster pro Anwendung

Nr.	Anwendungs-Nr.	Kulturen/Objekte	HuK	Anw.	gV	Schadorganismus
1	024895-00/00-001	Gleisanlagen		FX		Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
2	024895-00/01-001	Wege und Plätze mit Holzgewächsen		FX		Moose, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
3	024895-00/01-002	Ziergehölze		FX		Moose, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
4	024895-00/02-001	Spargel		FX	X	Schwarzer Nachtschatten
5	024895-00/03-001	Kernobst		FX	X	Vogel-Sternmiere
6	024895-00/04-001	Hopfen		FX	X	Hopfenputzen
7	024895-00/05-001	Weinrebe		FX	X	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
8	024895-00/05-002	Weinrebe		FX	X	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Kulturen/Objekte: Wege und Plätze mit Holzgewächsen

Schadorganismus: Moose, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Genehmigungen des BVL für PSM, die auf Flächen, für die Allgemeinheit angewandt werden dürfen (§ 17 PflSchG)

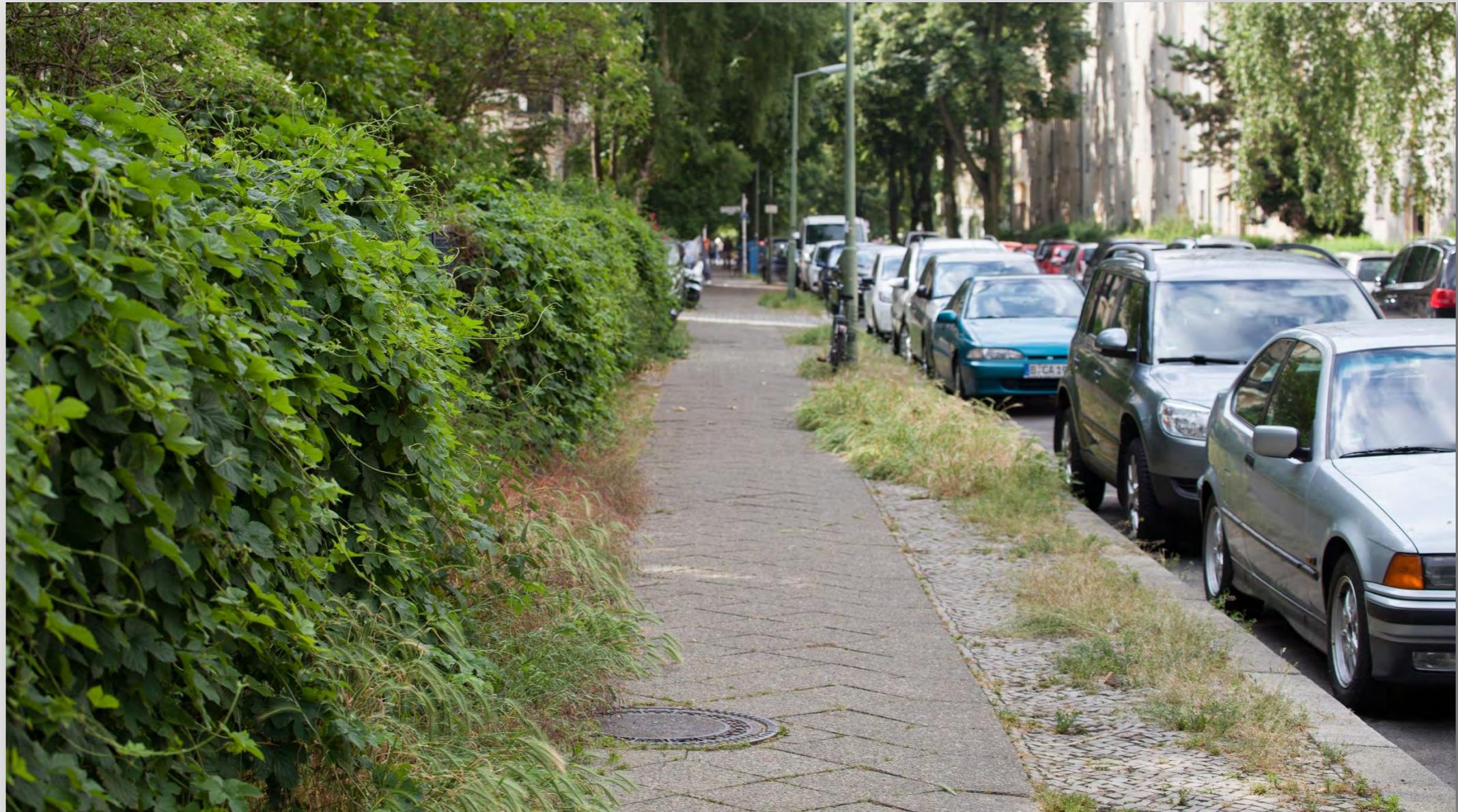
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
Bezeichnung des Mittels	Anwend.-Nummer	Schadorg./Zweckbest.	Kultur/Objekt	Anwendungsbereich	Anwendungstechnik	Rechtsgrdl. § 17(1) Nr. 2/3	Zusätzl. Anw.-Best. / Aufl.	neu	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	Wirkstoff(e)	Wrk.-ber.	Zul.-Ende
ADAMA-Schneckenkorn	033274-65/00-005	Nacktschnecken	Zierpflanzen	Freiland, Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind: Öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und Liegewiesen)	Streuen im Köderverfahren, streuen per Hand	Nr 3			x			x											Metaldehyd	M	31.12.2016
ADAMA-Schneckenkorn	033274-65/00-006	Nacktschnecken	Zierpflanzen	Gewächshaus, Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind: Öffentlich zugängliche Gewächshäuser	Streuen im Köderverfahren, streuen per Hand	Nr 3													x				Metaldehyd	M	31.12.2016
Agrimec Pro	007030-61/02-001	Prozessionsspinner	Eiche	Freiland, Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, Öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und Liegewiesen)	streichen, zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung	Nr 2			x														Abamectin	I	31.12.2023
Agrimec Pro	007030-61/02-002	Prozessionsspinner	Eiche	Freiland, Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, Friedhöfe	streichen, zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung	Nr 2					x												Abamectin	I	31.12.2023
Agrimec Pro	007030-61/02-003	Prozessionsspinner	Eiche	Freiland, Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, Sportplätze	streichen, zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung	Nr 2								x									Abamectin	I	31.12.2023
Agrimec Pro	007030-61/02-004	Prozessionsspinner	Eiche	Freiland, Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, Schul- und Kindergartengelände	streichen, zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung	Nr 2									x								Abamectin	I	31.12.2023
Agrimec Pro	007030-61/02-005	Prozessionsspinner	Eiche	Freiland, Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, Spielplätze	streichen, zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung	Nr 2										x							Abamectin	I	31.12.2023
Agrimec Pro	007030-61/02-006	Prozessionsspinner	Eiche	Freiland, Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens	streichen, zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung	Nr 2											x						Abamectin	I	31.12.2023
Agrinova Schneckenkorn	033274-78/00-005	Nacktschnecken	Zierpflanzen	Freiland, Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind: Öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und Liegewiesen)	Streuen im Köderverfahren, streuen per Hand	Nr 3			x			x											Metaldehyd	M	31.12.2016
Agrinova Schneckenkorn	033274-78/00-006	Nacktschnecken	Zierpflanzen	Gewächshaus, Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind: Öffentlich zugängliche Gewächshäuser	Streuen im Köderverfahren, streuen per Hand	Nr 3													x				Metaldehyd	M	31.12.2016
Allflor Moosvernichter mit Rasendünger	005688-85/00-001	Moose	Rasen	Freiland, Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind: Friedhöfe	Streuen	Nr 3	VA267				x												Eisen-III-sulfat	H	31.12.2016
Allflor Unkrautvernichter mit Rasendünger	043659-85/00-001	Zweikeimblättrige Unkräuter	Rasen	Freiland, Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind: Funktionsflächen auf Golfplätzen, Sport- und Freizeitplätze	Streuen	Nr 3	NW802			x				x									2,4-D + Dicamba	H	31.12.2017
Ameqa	052389-80/00-019	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Wege und Plätze mit Holzgewächsen, ab Pflanzjahr	Freiland, Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind: Sport- und Freizeitplätze, Friedhöfe	spritzen, rückentragbares Spritzgerät	Nr 3	SF252, SF254, SF255				x			x									Glyphosat	H	31.01.2017

www.bvl.bund.de/infopsm

SF 252 Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

SF 254 Während der Anwendung ist sicherzustellen, dass sich außer dem Anwender keine weiteren Personen in einem Abstand von mindestens 3 m von der behandelten Fläche oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten.

SF 255 Die behandelten Flächen sind für 48 h mit geeigneten Maßnahmen abzusperren.



Gefahr und Risiko: Was sind die Unterschiede?

Gefahr: Der „Hazard Approach“ unter ausschließlicher Verwendung stoffinhärenter Eigenschaften ist aus wissenschaftlicher Sicht zur Beurteilung der legislativen Anforderungen nicht geeignet.

Risiko: Vielmehr muss auch die zu erwartende Exposition in Betracht gezogen werden („Risk Approach“).

Das Risiko ist eine Funktion der Gefährlichkeit des Pestizids und der Exposition des Verbrauchers.



Pflanzenschutzdienste
der Länder



Einheitliche Kriterien für die
Genehmigung von Anträgen auf eine
Ausnahmegenehmigung zur
Anwendung chemischer
Pflanzenschutzmittel
gemäß § 12 Absatz 2
Pflanzenschutzgesetz

Leitlinie der Länder

Stand: August 2016



www.bvl.bund.de/infopsm

Rubrik „Für Anwender,
Sachgerechte Anwendung“